



Anrechnung von Prüfungsleistungen

Anrechnungen sind grundsätzlich möglich bei

- Studienortwechsel
- Studiengangwechsel
- Wiederaufnahme des Studiums
- Fort- und Weiterbildung

Schritt 1

Einschreibung in das erste Semester: Sie müssen sich, wie alle anderen Bewerber:innen auch, für einen Studienplatz bewerben. Dafür müssen Sie das gesamte Feststellungsverfahren durchlaufen. Infos dazu finden Sie unter: www.basa-muenster.de.

Schritt 2

Prüfung einer Anrechnung durch das Prüfungsamt: Wenn Sie nach Durchlaufen unseres Feststellungsverfahrens einen Studienplatz erhalten haben und als Studierende:r an der FH Münster eingeschrieben sind, kann das Prüfungsamt des Fachbereichs Sozialwesen prüfen, welche Leistungen anerkannt werden können. Eine Vorabprüfung erfolgt nicht.

Diese **Voraussetzungen** müssen Ihre Leistungen erfüllen

- Zwischen den Leistungen / der Fort- und Weiterbildung, die an anderen Hochschulen, bzw. in einem anderen Studienfach erbracht worden sind, und den zu vergleichenden Lernergebnissen, bzw. zu erwerbenden Kompetenzen, dürfen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.
- Es können nur **benotete Leistungen** anerkannt werden.
- Die Leistung muss den **CPs** des Moduls entsprechen, für die sie angerechnet werden soll. Bei Anrechnungen von Weiterbildung gilt, dass eine Fort- und Weiterbildung im Umfang von mind. 125 Std. 5 CPs entspricht. (1 CP = 25 Std. Workload)

Wenn Sie überlegen, ob bisher erworbene Leistungen angerechnet werden könnten, schauen Sie sich gerne das Modulhandbuch für BASA-online an und vergleichen die Module. Das Modulhandbuch finden Sie auf unserer Internetseite oder unter folgendem Link: https://www.fh-muenster.de/sw/downloads/basa/BASA_Modulkatalog_2022.pdf.

Sollten Leistungen von Ihnen angerechnet werden, werden Sie i.d.R. nicht in ein höheres Semester eingestuft und es kommt nicht zu einer Verringerung der Studienzeit. Stattdessen fallen die entsprechenden Module für Sie in dem Semester weg, in dem Ihre Kommiliton:innen diese absolvieren. Eine Einstufung in ein höheres Semester geschieht nur in Ausnahmefällen.

Falls Ihre Leistungen die Voraussetzungen erfüllen, Sie einen Studienplatz erhalten haben und immatrikuliert sind, melden Sie sich bitte bei der Studiengangskoordination, um die Prüfung der Anrechnung einzuleiten.

Studiengangskoordination:
Alexander Putko
Tel: 0251 83-65881
alexander.putko@fh-muenster.de